

Presseinformation

Zensus 2022 – Erste Begehungen finden statt

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. In dieser Woche beginnen die Erhebungsbeauftragten mit ersten Begehungen. Das heißt, sie suchen die zufällig ausgewählten Adressen auf und erfassen die Namen der dort wohnhaften Haushalte laut Klingelschild oder Briefkasten. Die Befragungen starten dann am 16. Mai. 27.000 Bürgerinnen und Bürger werden dann bis 6. August interviewt. Informationen im Detail sind unter www.zensus2022.de abrufbar.

Die Begehungen dienen dazu, die Route für die Interviews effizient zu planen und den Haushalten namentlich Terminankündigungsschreiben zustellen zu können. „In diesem ersten Schritt geht es aber noch nicht um den persönlichen Kontakt zwischen Erhebungsbeauftragten und den Haushalten vor Ort. Erst bei den Interviews passiert das dann“, erklärt Karin Weiß, Leiterin der Erhebungsstelle.

Die Erhebungsbeauftragten weisen sich unaufgefordert anhand eines offiziellen Ausweises der Erhebungsstelle aus und können sich damit legitimieren. Alle Schreiben im Zusammenhang mit dem Zensus sind zudem so gestaltet, dass sie klar erkennbar sind.

Das Interview selbst muss nicht in der eigenen Wohnung stattfinden. Erhebungsbeauftragte führen die Befragung grundsätzlich an der Wohnungstür durch. Bei Zweifel an der Glaubwürdigkeit, kann sich der Auskunftspflichtige an die Erhebungsstelle des Landkreises, Tel. 08041 505-407 oder -704, wenden. „Die Befragungen laufen eigentlich immer nach demselben Schema ab“, erklärt Karin Weiß, „die Interviewerinnen und Interviewer stellen den zu befragenden Haushalten in der Regel postalisch eine Terminankündigung zu“. Zum angegebenen Termin – also nicht vor dem 16. Mai 2022 – klingeln die Erhebungsbeauftragten an der Haustür. Das persönliche Gespräch dauert etwa fünf bis zehn Minuten pro Person.

Am im Terminankündigungsschreiben genannten Termin muss mindestens ein volljähriges Haushaltsmitglied anwesend sein. Für jede Person, auch für Kinder, wird ein Fragebogen ausgefüllt. Sollte der angekündigte Termin nicht eingehalten werden können, ist der zuständige Erhebungsbeauftragte baldmöglichst zu informieren, um einen neuen Termin zu vereinbaren.

„Uns ist besonders wichtig darauf hinzuweisen, dass alle Bürgerinnen und Bürger wissen, dass wir im Rahmen des Zensus 2022 keine sensiblen Daten wie Bankdaten oder Kennwörter abfragen. Es werden auch keine Fragen nach dem Einkommen oder Vermögenswerten gestellt“, betont Karin Weiß. Vielmehr geht es in den Fragen um Name, Vorname,



Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand, weitere Wohnsitze ausgefüllt. Dies wird nur wenige Minuten pro Person dauern. Daher wird diese Befragung grundsätzlich vor Ort durchgeführt. Zudem ist gesetzlich ein absolutes Rückspielverbot festgeschrieben, das bedeutet, dass für statistische Zwecke erhobene Daten nur für die amtliche Statistik verwendet werden, aber nie einzelne Angaben an andere Behörden mitgeteilt werden. Rund die Hälfte der Haushalte wurde zudem ausgewählt, einen erweiterten Fragebogen zu beantworten. Dabei geht es dann um weitere Fragen wie z.B. zu Ausbildung und Beruf.

Der Zensus ist national wie international ein wesentliches Fundament der amtlichen Statistik. Er liefert Basisdaten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Wohnsituation der Menschen in ganz Deutschland. Die Daten werden als Grundlage für Entscheidungen über die Verteilung politischer Teilhabe und der finanziellen Ressourcen benötigt, z.B. für die Einteilung von Wahlkreisen und Stimmkreisen, die Stimmverteilung im Bundesrat und der bundesstaatliche und kommunale Finanzausgleich. Karin Weiß weist darauf hin, dass „alle Personen die für die Befragung ausgewählt wurden, auch zur Auskunft verpflichtet sind“ und bittet darum, mit den Erhebungsbeauftragten zu kooperieren.

Unabhängig von der Haushaltebefragung wird in Bayern bei 4 Millionen Eigentümern zeitgleich auch eine Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt. Dafür erhält man per Post vom Landesamt für Statistik Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung finden keine persönlichen Interviews statt.

Interviewerinnen und Interviewer gesucht!

Nach wie vor werden noch ein paar zuverlässige Erhebungsbeauftragte gesucht, die eine Schulung mitmachen und sich auf eine Warteliste setzen lassen würden, um bei Bedarf eingesetzt zu werden. Informationen sind unter www.lra-toelz.de/zensus2022 abrufbar.

Weitere Informationen über den Zensus 2022 finden Sie im Internet unter www.zensus2022.de. Hier sind auch die Musterfragebögen hinterlegt.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 – Büro des Landrats

Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de